

den Standesverhältnissen wesentliche Veränderungen vor sich, und so konnte und mußte es kommen, daß ein Theil der ursprünglich gleichberechtigten Familien allmählig zur vollen Selbstständigkeit und höheren Stellung des hohen Adels sich emporschwang, während vielleicht ein Theil — soweit diese Familien überhaupt fortbestanden — sich gefallen lassen mußte, die Stufe des niederen Adels einzunehmen, auf welche — zumal im 13ten und 14ten Jahrhundert — allmählig auch die ritterlichen Dienstmannen sich emporschwangen, während es manchen Reichsministerialen, zumal kaiserlichen Hofministerialen, gelang sogar dem edelfreien hohen Adel sich gleichzustellen.

Zur Vergleichung ist uns kein geeignetes Urkundenbuch zur Hand; wir begnügen uns deswegen einige Excerpte aus den Reichenbacher Traditionen hier beizufügen, die zeigen, wie vielfach auch in andern Gegenden Freiherrn saßen. 3. B. Walther von Abbanwilare, liber homo. Adelbert von Altensteige. Wieland, liber homo von Altheim. Conrad von Amar, liber homo. Otto von Antringen, l. h. Walther von Bebelingen, l. h. Erlewin von Bernack, nobilis vir. Dom. Hermann von Binelsingen. Berthold von Blankenstein, l. h. Engelbold von Elisapha, l. h. Alberich von Cimberen, l. h. Burkhard von Curenberg, ingenuus. Adolo von Gunderichingen, l. h. Walther, ingenuus miles von Haldewank. Rudolph de lato lapide, l. h. Mangolt von Linstetin, non minime libertatis. Wipert von Luizenhart, l. h. Eberhard von Miringen, l. h. Wernher von Ortinberch, vir nobilis et ingenuus. Gebehart von Raccisingen, und Otto von Raggesingen, ll. hh. Ernfrid von Ritenhalde. Markward von Sallestetin. Eberhard von Sasbach, ingenuus homo. Alberich von Sleichdorf, l. h. Gerold von Sterzingen, l. h. Walther von Utinbrücke, l. h. Reginbold von Uttingen, l. h. Ulrich v. Waldahé, l. h. Hiltipolt v. Ysinbruk, l. c.

H. B.

10. Abgegangene Orte.

Zu der im Hefte 1850 S. 44 gegebenen Nachweisung über die wüsten Orte im Oberamtsbezirk Mergentheim vermögen wir aus Deutschordischen Papieren einige Nachträge zu liefern. — Dainbuch gehörte einst zur Johanniterkommende und kam mit dieser 1554 an den D.-Orden.

Weiter werden erwähnt:

- 1) Dachsenheim oder Dächse, zwischen Deffeld, Bernsfelden und Nödelsee.
- 2) Hagenfeld, auch der Hof zum Hagen (1412), zwischen Simmringen, Bernsfelden und Bütthard.
- 3) Reckersfelden, zwischen Adolzhausen, Herbsthausen und Staigerbach, mit 4 zu Trapponei Mergentheim Zins- und Gült-baren Huben, zu Handlohn und Hauptrecht.
- 4) Rüdershof ist natürlich der Rittershof. l. c.
- 5) Schönbronn, zwischen Simmringen, Deffeld und Bernsfelden.
- 6) Wüsten-Neussig, zwischen Neubronn und Harthausen. Jenseits der Grenze, doch in derselben Gegend wie 1, 2 und 5, lag auch ein Weiler
- 7) Insingen.

H. Bauer.